

Bonn, 19.08.2024

Überprüfung des Herkunftskennzeichen Deutschland im QS-System

Sehr geehrte Damen und Herren,

Lebensmittelunternehmer und Lebensmittelhersteller können das neue *Herkunftskennzeichen Deutschland* der ZKHL für die Auslobung von Produkten nutzen. Entscheidend dabei ist der Nachweis, dass alle definierten Produktionsschritte in Deutschland stattgefunden haben. Vergeben wird das *Herkunftskennzeichen Deutschland* „Gutes aus Deutscher Landwirtschaft“ von der Zentrale Koordination Handel Landwirtschaft (ZKHL).

QS ist als Prüfsystem bei der ZKHL registriert und bietet den QS-Systempartnern im Zusammenhang mit der Nutzung des *Herkunftskennzeichen Deutschland* Unterstützung an. Das heißt, die von der ZKHL definierten Anforderungen (vgl. www.herkunft-deutschland.de/) können in Verbindung mit dem nächsten anstehenden QS-Audit kontrolliert werden und alle an der Herkunftsprüfung teilnehmenden Unternehmen werden in der QS-Datenbank als solche gekennzeichnet. Somit stellt QS die für die Marktpartner erforderliche Transparenz her. Die Anmeldung und Teilnahme sind selbstverständlich freiwillig und nicht Bestandteil des QS-Systems. So brauchen QS-Systempartner nicht selbst über die Stufen hinweg aktiv zu werden, denn sie müssen ihrerseits keine Kontrollen ihrer Lieferanten vornehmen oder veranlassen.

Unternehmen mit Zeichennutzungsvereinbarung

Unternehmen, die das *Herkunftskennzeichen Deutschland* aktiv auf Produkte aufbringen, schließen eine Zeichennutzungsvereinbarung mit der ZKHL und müssen dann in einem Audit die korrekte Verwendung des Herkunftskennzeichens nachweisen. Das Audit kann in Kombination mit einem QS-Audit erfolgen. Die ZKHL hat für die Überprüfung eine Zusatzcheckliste ausgearbeitet.

Zeichennutzer, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, melden sich in der QS-Datenbank an. Die technischen Voraussetzungen dafür werden gerade geschaffen. Die vom QS-Systempartner beauftragte Zertifizierungsstelle wird dann informiert und kann die korrekte Verwendung des *Herkunftskennzeichen Deutschland* beim nächsten anstehenden Audit mit überprüfen.

Unternehmen, die an Unternehmen mit Zeichennutzungsvereinbarung liefern

ZKHL sieht auch bei Lieferanten von Unternehmen, die eine Zeichennutzungsvereinbarung haben, eine Kontrolle der Kriterien des Herkunftskennzeichens vor, soweit diese nicht bereits durch gesetzliche Vorschriften zur Herkunftskennzeichnung abgesichert werden. Dies gilt u.a. für die Lieferkette Schwein und Geflügel (Kriterium „Geburt“). Auch hier bietet QS Unterstützung an und ermöglicht Kontrollen in Verbindung mit QS-Audits.

Schlacht- oder Verarbeitungsbetriebe, die selbst keine Zeichennutzungsvereinbarung mit ZKHL abgeschlossen haben, müssen ebenfalls sicherstellen, dass die Anforderungen der ZKHL eingehalten werden, wenn ihre Abnehmer an der Auslobung teilnehmen. Diese Betriebe können sich ebenfalls in der QS-Datenbank anmelden. Auch hier wird die beauftragte Zertifizierungsstelle informiert und kann beim nächsten Audit die Einhaltung der Anforderungen anhand der ZKHL-Zusatzcheckliste prüfen.

Landwirtschaft Schwein und Geflügel

Schweine- und Geflügelhalter, die die Anforderungen des *Herkunftskennzeichen Deutschland* erfüllen, werden ebenfalls in der QS-Datenbank registriert. Sie oder ihr Bündler melden den Betrieb dazu ebenfalls in der QS-Datenbank an.

Im nächsten Audit wird überprüft, ob die Angaben des Tierhalters zur Herkunft der Tiere (bei Schweinen „Ursprung Deutschland“) für alle gelieferten Schlachtpartien eingehalten wurden. Bei der Lieferung von Schlachtgeflügel muss zusätzlich geprüft werden, dass sowohl die Elterntierherde als auch die Brüterei und das Futtermittelunternehmen ihren Standort in Deutschland haben. Für die Überprüfung der ZKHL-Anforderungen wird die QS-Checkliste um die erforderlichen Prüfpunkte erweitert und getrennt von den QS-Anforderungen bewertet. Ein erfolgreiches QS-Audit ist immer Voraussetzung für eine Prüfung der Herkunftskennzeichnung. Für Rinder haltende Betriebe sind keine zusätzlichen Kontrollen in der Lieferkette vorgesehen, da hier die relevanten Informationen über die Kennzeichnung der einzelnen Rinder und die begleitenden Dokumente (Rinder-pass, HIT-Datenbank) abrufbar sind.

Registrierung in der Datenbank

Durch die Registrierung der teilnehmenden Unternehmen in der QS-Datenbank schaffen wir die erforderliche Transparenz in der Lieferkette. Unternehmen haben die Möglichkeit, die Teilnahme eines Lieferanten über die bekannte Schnittstelle (mit der auch Lieferberechtigung von Unternehmen in das QS-System geprüft wird) abzufragen und müssen somit keine weitere Prüfung selbst veranlassen.

Die technischen Voraussetzungen zur Registrierung aller Unternehmen in der QS-Datenbank werden gerade geschaffen. Sollte zeitnah ein QS-Audit durchgeführt und dabei auch die Einhaltung der Anforderungen an die Nutzung des *Herkunftskennzeichen Deutschland* abgeprüft werden sollen, kann die Zertifizierungsstelle die Zusatzcheckliste ausfüllen und zu einem späteren Zeitpunkt in die Datenbank eintragen. Auch die erforderliche Anmeldung in der QS-Datenbank kann dann nachgeholt werden.

Keine speziellen Prüfungen bei Obst, Gemüse und Kartoffeln

Für Betriebe in der Systemkette Obst, Gemüse und Kartoffeln ist ausschließlich die Überprüfung der Betriebe mit einer entsprechenden Lizenzvereinbarung (Betriebe, die das Herkunftskennzeichen aktiv aufbringen) erforderlich. ZKHL hat keine zusätzlichen Kontrollen von Zulieferern dieser Betriebe vorgesehen, da die Herkunftsangaben vollständig gesetzlich geregelt sind.

Weitere Informationen gewünscht?

Am 3. September 2024 ab 14.00 Uhr findet das kostenlose Online-Seminar der QS Akademie statt. Melden Sie sich unter Nutzung des folgenden Links an:

<https://www.q-s-akademie.de/kursangebot/kurs/einblick-in-das-herkunftskennzeichen-deutschland-244.html>



Abbildung: *Herkunftskennzeichen Deutschland* der ZKHL

Wenn Sie Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Katrin Spemann

i.A. Julia Behrens

QS Qualität und Sicherheit GmbH

Schwertberger Straße 14, 53177 Bonn | T.+49(0)228350680 | F.+49(0)2283506810 | E. info@q-s.de